

**Zeitschrift:** Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland  
**Herausgeber:** Jahrbuch Oberaargau  
**Band:** 25 (1982)

**Artikel:** Zur neueren Geschichte der Kirche von Wangen an der Aare  
**Autor:** Tschanz, Fritz Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1071775>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ZUR NEUEREN GESCHICHTE DER KIRCHE VON WANGEN AN DER AARE

FRITZ HEINZ TSCHANZ

### *I. Die Resultate der archäologischen Grabungen von 1980/81*

Entgegen gewisser Erwartungen konnten die Grabungen lediglich eine erste kirchliche Anlage aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen. Als Überraschung kann aber die Grösse der Anlage mit dem angebauten Priorat gewertet werden. Mindestens die Kirche übertrifft die des Benediktiner-Mutterklosters Trub. Nach einer wohl eher mutwilligen Zerstörung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird die Kirche in reduziertem Umfang wieder hergestellt und das Kloster aufgegeben. Prächtige Wandmalereien aus der zweiten Hälfte des 14. und 15. Jahrhunderts schmückten diese gotische Anlage. Entweder kurz nach der Reformation oder in der grösseren Bauperiode des 17. Jahrhunderts entsteht ein für die nachreformatorische Zeit und für einen Landvogteisitz völlig fremdes Bauwerk mit kurzem, quereckem Schiff und grossem, mittelalterlichem Chor.<sup>1</sup>

Die erstmals 1257 indirekt bezeugte Kirche hatte als Patrozinium Maria und das heilige Kreuz. Über die Anlage des Klosters hofft man durch weitere Grabungen anlässlich des Baus eines Kirchengemeindehauses nähere Auskünfte zu erhalten.<sup>2</sup>

### *II. Der Neubau von 1824–1826*

Da Bern mit der Reformation von 1528 durch die Übernahme der Rechte und Güter des Klosters Trub Besitzer des Kirchensatzes der Filiale zu Wangen und damit Kirchherr an diesem Ort geworden war, hatte es auch die Unterhaltungspflichten an der ehemaligen Prioratskirche übernommen. Allerdings tat es dies sparsam und konnte sich trotz der Klagen der Landvögte über die Baufälligkeiit der Kirche nicht zu einer grundlegenden Sanierung entschliessen. 1776 wurden die nötigsten Instandstellungsarbeiten am Kirchenchor und an der Friedhofmauer noch bewilligt; mit der Einführung der

Helvetik aber war das alte Staatskirchentum mit seiner aristokratisch-strengen und patriarchalisch-wohlwollenden Regierungsweise aufgehoben.<sup>3</sup>

Durch die Mediationsverfassung vom 15. April 1803, einem Mittelding zwischen der Helvetik und der vorrevolutionären Zeit, wird die Ausübung der Religion, zu der sich der Staat bekennt, wieder garantiert. Da bei den Wahlen die Aristokraten die Mehrheit errangen, führten sie die Regierung nach alten Grundsätzen, was sich auf das Verhältnis von Staat und Kirche auswirkte. Als nun 1821 der vorzügliche Rudolf Emmanuel von Effinger das Amt eines Oberamtmanns in Wangen übernahm, wurde auch die Frage des Neubaus der Kirche wieder aufgenommen und vom Grossen Rat am 9. Juni 1823 beschlossen.<sup>4</sup>

Bereits anfangs 1823 lagen der staatlichen Baukommission Plan und Kostenvoranschlag vor. Für die Begründung des Baus brachte sie die Baufähigkeit der Kirche und den beschränkten Raum für die ziemlich grosse Gemeinde vor. Pläne und Devis stammten vom obrigkeitlichen Baumeister Johann Daniel Osterrieth. Die Masse der neuen Kirche werden wie folgt angegeben:

*Schiff* (inkl. Mauerdicke):

Länge: 61 Fuss = 17 m 90 cm<sup>5</sup>

Breite: 52 Fuss = 15 m 62 cm

Höhe bis unter Dachgesims: 28 Fuss = 8 m 22 cm

Fundament (unter Boden): 3,8 Zoll (1 Zoll =  $\frac{1}{12}$  Fuss) = 9,3 cm

Fassmauern (Fassungsmauern): 2 Fuss 6 Zoll = 72 cm

*Turm*:

bis unter Dachgesims: 54 Fuss = 15 m 85 cm

Dach bis Stangenspitze: 37 Fuss = 10 m 86 cm

Total: 91 Fuss = 26 m 71 cm

Zu beiden Seiten des mitten an der Front stehenden Turmes wird je ein Schirmdach angebracht werden. Die Fassenstücke (Fassung) der Kirche und des Turmes sollen aus Solothurnstein gemacht werden, Ecken, Fenster- und Türeinfassungen sonst von einem harten Stein, das übrige Mauerwerk aus gemauertem Bruchstein. Im Innern werden neu erstellt: Lettner, Kanzel, Chorstühle und beinahe alle Bänke, Fussböden, Türen usw. Endlich soll in den Turm eine neue Glocke kommen, statt des winzigen Glöckleins, das kaum im Schloss, noch weniger im Pfarrhaus gehört wird. Bausumme: 11 500 Pfund (rund 90 000 Franken).<sup>6</sup>

### *Schwierigkeiten*

Der Bau verzögerte sich um volle zwei Jahre wegen Differenzen zwischen Staat und Kirchgemeinde um die Fuhungen. Am 18. Februar 1823 finden wir folgende Eintragung: «Die Gemeinde weigert sich, die (zum Kirchenbau notwendigen) Fuhungen durchzuführen und beruft sich auf einen rechtskräftigen Exemptionstitel (Befreiungsurkunde). Dem Oberamtman wurde geschrieben, diese Fuhungen seien *conditio sine qua non* (Bedingung, ohne die es nicht gehe). Die Gemeinde weigert sich, vom Oberamt gleichsam unterstützt, obgleich sie Bereitwilligkeit zeigt, aus freien Stücken, ohne Konsequenz, etwas zu tun.» Schon in der gleichen Verhandlung wird ausgesprochen: «... den Kirchenbau unterdessen ein ganzes Jahr zu verschieben.»

Die Sache wird erneut am 20. Mai 1823 behandelt. Die Gemeinde hatte sich auf das durch Hans Bletz, geschworenen Schreiber der Stadt Bern, im Jahre 1530 aufgenommene Urbar über die zehntpflichtigen Güter der aufgehobenen Propstei Wangen berufen, in welchem alle Rechte und Pflichten der Parteien genau beschrieben wurden.<sup>7</sup> Der Staat konnte aber demselben Urbar entnehmen, dass es wohl die Unterhaltungspflicht des Staates für Kirche, Kirchhof und Glocken enthält, über die Fuhungen aber nichts bestimmt. Hier nun sollte ein Fuhrgesetz vom 17. Dezember 1804 massgebend sein, welches für solche Fuhungen die Gemeinden behaftete. Die Angelegenheit wurde später zu Ungunsten der Gemeinde Wangen entschieden. Sie musste, da inzwischen der Bau doch ausgeführt war, die «auf unrechthabende Kosten» geschehenen Fuhungen zahlen; die Note belief sich auf 5082 Pfund (rund 40000 Franken). Die Gemeinde stellte dem Staat das Gesuch, er möchte einen Teil davon übernehmen; die Sache wurde aber vom Staat kurz abgetan: «Wird wegen der bekannten Renitenz abgelehnt.» Bloss wurde eine Stundung gewährt, derart, dass die Gemeinde den Betrag in vier Jahresraten ohne Zinsbelastung abtragen konnte.

Eine zweite Verwicklung ergab sich mit der Lieferung des zum Kirchenbau nötigen Holzes. Am 2. September 1823 stellte die Baukommission an die Forstkommission den Antrag, folgende Menge Holz bereitzustellen:

2 grosse Eichen zu Peristylsäulen, den Rest für den Glockenstuhl, 6 grosse Eichen für den übrigen Bedarf, 133 Tannen für grösseren Bedarf, 100 Rafentannen, 17 Sagträmel für 2" (49,33 cm) Laden, 40 Sagträmel für 1½" (36 cm) Laden, 4 Sagträmel für 1" (24,66 cm) Laden und 14 Sagträmel für Dachlatten.

Das Holz sollte aus den Korporationswäldern geschlagen werden, an denen der Staat noch gewisse Rechte hatte. Die Gemeinden bestritten aber auch diese Rechte. Um die Bauarbeiten nicht zu verzögern, wurde am 28. September 1824 der Oberamtmann angewiesen, vorerst die acht Eichen aus den rein obrigkeitlichen Wäldern verzeigen zu lassen. Aber auch hier tauchten unvermutete Schwierigkeiten auf. 18. Januar 1825: die acht Eichen können nicht herbeigeschafft werden; die Forstkommision steht am Ende ihres Könnens. So wird der Oberamtmann angewiesen: 1. die vier Eichen, welche Walliswil und Wangenried liefern wollen, anzunehmen, 2. die vier andern «auf unrechthabende Kosten» zu kaufen.

Indessen hatte im Juli 1824 der obrigkeitliche Baumeister auch eine Erweiterung des Chors erwogen. Das bestehende Chor passe nicht zum Ganzen der Kirche: statt eines Viereckes sollte das Chor ein Sechseck bilden, und auf einer Seite desselben sollte ein Fensterlicht als Seitenstück zum gegenüberstehenden angebracht werden. Die Veränderung war vorgesehen als Zurücksetzung der beiden Nebenfassaden um ca. 9 Fuss (2,64 m) gegen die Hauptmauern und Zurücksetzung der Grundmauer um 18 Zoll (44,44 cm). Diese Änderung hätte natürlich auch die Zurücksetzung und Vermehrung des Chorgestühls, die Versetzung der Kanzel, grössere Boden- und Deckenfläche nach sich gezogen. Die Obrigkeit wollte 2000 Pfund (15 000 Franken) der Mehrkosten übernehmen, den Rest sollte die Gemeinde aufbringen.

Die Kommission war dem Vorschlag nicht abhold, bedauerte aber, dass das nicht gleich zu Beginn beantragt worden sei; man hätte dann den Turm neben die Kirche stellen und der Vorderseite eine schöne architektonische Gestaltung geben können. Am 13. Juli 1824 wurde aber das Projekt vom Kleinen Rat (Regierungsrat) verworfen, weil es nicht von Anfang an vorgelegen habe. Auch spiele die Weigerung der Fuhren bei dieser Haltung eine Rolle.

Eine weitere Quelle des Ärgers erwuchs der Obrigkeit aus der Haltung der örtlichen Handwerker. Namentlich einer unter ihnen war ungewöhnlich säumig und stellte dazu übertriebene Rechnungen.

Aus der heutigen Sicht sind wir natürlich froh über die Ablehnung des erweiterten Projekts, hätte dies doch die gänzliche Zerstörung der damals unbekanntenen Wandmalereien, mit denen möglicherweise auch das Kirchenschiff noch ausgestattet war, bedeutet. Im Frühjahr stellte sich heraus, dass die Erde unter der geplanten Kirche sehr fett war, so dass Feuchtigkeit und Salpeterbildung zu befürchten waren; es wurde darauf das Erdreich bis auf eine zureichende Tiefe ausgegraben, weggeschafft und durch Kies ersetzt.

Dies ergab einen Kostenaufwand von 500 Pfund (3750 Franken). Ausserdem zeigt sich in der Schlussabrechnung ein Kosten-Excedent (Überschuss) von 3547,8 Pfund (26 600 Franken). Die Hauptursachen waren:

1. Man hatte den Generaldevis darauf gegründet, dass die neuen fassige (Fassungs-) Mauern auf das Fundament der alten zu liegen kämen. Wie die alten Mauern aber abgebrochen waren, zeigte es sich, dass das Fundament bloss aus ungebundenen Rollsteinen bestand, von so unsicherer Art, dass nicht daraufgebaut werden durfte. Es musste also ein ganz neues Fundament gelegt werden.

2. Der Kirchturm sollte laut ursprünglichem Devis nur 91' (Fuss) messen. Auf Vorstellung der Gemeinde wurde dem untern Mass von 54' noch 10' (2,94 m) und dem obern von 37' noch 8' (2,35 m) zugegeben, so dass nun der ganze Turm 109' (32 m) misst. Das Dach wurde statt mit Ziegeln mit eichenen Rundschindeln bedeckt, und diese zur längern Haltbarkeit mit roter Ölfarbe bestrichen.

3. Statt einer neuen Glocke wurden deren zwei geliefert, welche statt 1000 Pfund (7500 Franken) nun 2353,3 Pfund (17 650 Franken) kosteten. Die alte Glocke wurde eingeschmolzen. Bloss eine Glocke für einen bedeutenden Ort, für eine so bedeutende Gemeinde und die Hauptkirche des Amtes wären unzulänglich gewesen.<sup>8</sup>

4. Im Chor der Kirche wurden nachträglich zwei Fenster angebracht, um mehr Licht in diesen Raum des Gotteshauses zu bringen. Dabei war es nötig, den an der Nordseite des Chors angebauten, das Aussehen der Kirche von dieser Seite verunstaltenden kleinen Kornspeicher wegzuräumen und die äussere Chormauer auszubessern.

5. Das Chor der Kirche wurde durch ein auf Glas gemaltes Standeswappen anständig und gemäss der Väter Sitte geziert.<sup>9</sup>

6. Nachträglich fand man es als angemessen, das Kirchendach mit blechernen Dachrinnen zu versehen.

«Dieses, hochwohlgeborne, gnädige Herren, sind die Hauptursachen des namhaften Excedentes; derselbe verteilt sich, grosso modo, folgendermassen:

1. Fundament mit doppelten Fasadn	212 Pfund
2. Turmerhöhung mit Schindeldach	680 Pfund
3. Zweite Glocke	1353,3 Pfund
4. Chorfenster samt Folgen	460 Pfund
5. Wappenscheibe	500 Pfund
6. Dachrinnen und Blech am Turm	310 Pfund

«Ein Nachtragsbegehren kam nach dem andern, eines ziehet das andere nach sich, alles kann von Anfang nicht ein- und vorgesehen werden. Die Baukommission hätte sich geschämt, Hochdieselben mit jedem besonders zu behelligen. Auch wären die Arbeiten allzusehr aufgehalten worden, wenn man jedesmal die höhere Bewilligung und Genehmigung hätte einholen müssen und erwarten müssen. Manche dürfen sich schmeicheln, Euer Gnaden Zutrauen in einem so hinlänglichen Grade zu besitzen, um dass Hochdieselben sich am Ende überzeugt halten dürfen, es sei die Baukommission nicht weiter gegangen als sie, durch die Notwendigkeit und Schicklichkeit der mehr angeordneten als bewilligten Arbeiten, so wie auch im Punkt der zu beachtenden Oekonomie verantworten können.

Der Bau der Kirche zu Wangen ist beendet. Ein unbefangenes Urteil wird entscheiden können, ob zu viel darauf verwendet worden. Die Baukommission darf eine diesörtige Untersuchung wohl erwarten. Wäre die Totalkostensumme im Anfang verlangt worden, Euer Gnaden hätten dasselbe ohne Zweifel bewilligt.

Euer Gnaden wollen nun geruhen, die Verrechnung der nachträglichen Ausgabensumme von 3547,6 Pfund, für derjenigen erst bewilligten von 11 500 Pfund, also die Verrechnung von 15 047,6 Pfund, für den Bau der Kirche zu Wangen zu gestatten.»<sup>10</sup>

Im Schreiben vom 9. Mai 1826 an den Oberamtman meinte die Baukommission: «Euer Gnaden empfangen hiemit zur Verrechnung aus mitgehendem Verzeichnis die auf 15 047,6 Pfund ansteigenden 35 Conti über den Bau der Kirche von Wangen, nachdem der ... Excedent nicht ohne unbeliebige Bemerkungen sub 1. d.M. von MgnH und Oberen passiert worden ist. Gott mit Ihnen.» Aus einer beigelegten Copia Rathszedel vom 1. Mai 1826 ersehen wir, wie die Obrigkeit in Bern auf die von der Baukommission vorgebrachten Argumente reagiert hat: «... dass die Nachbarschaft so mancher wohlgebauten katholischen Kirche einen grösseren Aufwand gerechtfertigt habe. Aber MgnH und Oberen gestatten sich zwei Bemerkungen:

1. Die Arbeit werde oft nicht mit der erforderlichen Umsicht und mit dem reiferen Nachdenken von Kunstverständigen überlegt, und daher ihre Pläne und Devis oft Abänderungen unterworfen sind. Im vorliegenden Falle hätte z.B. die Zweckmässigkeit eines höheren Kirchturmes und der zwei neuen Fenster im Chor zum Voraus wahrgenommen werden können.

2. Bedeutende Überschreitungen sollten MgnH und Oberen bekannt gemacht und ihr Einwilligung geholt werden.»

Die Protokolle der Baukommission enthalten natürlich noch viele interessante Einzelheiten, so z.B., dass für Decken und Anstreichen des Kirchturmdaches dem Baumeister von Bern aus ein italienischer Arbeiter namens Ferrario zur Verfügung gestellt wurde, weil offenbar kein hiesiger für diese schwierige Arbeit zu haben war; für den Anstrich bekam er per Schuh 3 Kreuzer<sup>6</sup> (pro 0,862 m<sup>2</sup> 75 Rappen; 4 Kreuzer = 1 Batzen; 7½ Batzen = 1 Pfund). Bestimmt wurde nun eine schiefergraue Farbe.

Die Kostenrechnung des Neubaus stellt sich auf 15 047,6 Pfund, die vom Staat übernommen wurden (112 857 Franken), 5082 Pfund (38115 Franken), die von der Gemeinde zu übernehmen waren, zusätzlich eine Verrechnung von 103,4 Pfund, total also 20233 Pfund (rund 15 1750 Franken).

### *Wappenscheibe*

Im Jahr 1823 kamen Georg und Johann Jakob Müller nach Bern und eröffneten hier eine Glasmalerfirma, die sich bald eines gewissen Aufschwungs erfreute. Namentlich der zweite, jüngere Bruder war ein geschickter Meister und hatte die Kunst entdeckt, Überfangglas in allen Farben herzustellen. So erhielten die Brüder 1825 den Auftrag, zwei Wappenscheiben herzustellen nach der Zeichnung des Wappenmalers Johann Emanuel Wyss (1782–1837).<sup>11</sup> Wyss war der dritte Sohn des Münsterpfarrers Johann David Wyss (1743–1818) und der Maria Katharina geb. Müller, des Verfassers des Jugendbuchs «Der Schweizerische Robinson», das im Verlauf von rund 150 Jahren in sämtliche europäische Sprachen übersetzt worden ist und vor allem im angelsächsischen Sprachgebiet noch heute zu den meist gelesenen Jugendschriften zählt.

Die erste Scheibe, unsere Wappenscheibe, war für 368 Pfund devisiert, die zweite, das Wappen des verstorbenen Schultheissen von Steiger darstellend, für 312 Pfund. Die Kreisrosette, die im Oculus der östlichen Chorwand schon den in die Kirche Eintretenden leuchtend entgegensah, weist im blauen von einem Lorbeerkranz umgebenen Mittelfeld das mit einer Herzogkrone versehene Bernerwappen auf mit einem nach rechts (heraldisch) schreitenden Bären, umgeben von einem Eichen- (rechts) und einem Lorbeerzweig (links), einem Schwurhand-Stab (nach rechts obenweisend) und einem Schwert (nach links obenweisend) – und der Inschrift: Zum Gedächtnis des neuen Baues der Kirche 1825. Das Bernerwappen ist umgeben von 6 grössern

und 2 kleinern Medaillons (rechts Osterrieth, links Dachs), mit den Wappen der Mitglieder der Baukommission, des Baumeisters und des Pfarrers und Dekans des Kapitels Langenthal. Die Wappen stehen in einem violetten Ring mit dreifach gefiederten Blättern, umgeben von einem mit gelbem Band umschlungenen Buchskranz. Der äussere Ring besteht aus 12 fünffach gefiederten blauen Blättern, getrennt im Innern von roten Blattspitzen, nach aussen durch 12 dreifach gefiederte gelbe Blätter. Von oben nach rechts (heraldisch) sind folgende Wappen zu sehen:

*Bernh(ard) Ludw(ig) von Muralt* Kl(einen) Raths, Präsident der Bau-Comiss(ion): in Silber zweitürmige rote Burg mit offenem Tor; zwischen den Türmen eine rote Lilie. B. L. von Muralt (1777–1858) war der Sohn des frühern Landvogts von Bipp, kam 1803 als Oberamtmann nach Wangen, 1810 in der gleichen Eigenschaft nach Thun, war 1813 bis 1814 in verschiedenen diplomatischen Missionen tätig, wurde 1817 Mitglied des Kleinen Rats und des Staatsrats, war Gesandter Berns auf der Tagsatzung und von 1826 bis 1831 Standesseckelmeister. 1831 trat er in den politischen Ruhestand, um sich ganz der Verwaltung seines Gutes in Chardonne bei Vevey und dem Weinhandel zu widmen.<sup>12</sup>

*Rudolf von Büren* Kl(einen) Raths, Eidgenössischer Oberst: in Rot mit silbernem Schildrand drei silberne Bienenkörbe. Albrecht R. von Büren lebte von 1784 bis 1856, war Hauptmann in französischen Diensten (1808), Major im Lande (1812), Oberst (1824) und von 1828 bis 1830 Direktor der Militärschule in Thun. 1816 wurde er Mitglied des Grossen Rates. 1823 bis 1831 gehörte er dem Kleinen Rat an, zog sich dann auf das Erbgut an der Schosshalde zurück. Sein Sohn Otto war Stadtpräsident von Bern von 1864 bis 1884.

*Abr(aham) Balth(a)s(a)r von Imhoff* des grossen Raths: oben in Schwarz ein goldener Seelöwe, unten in Weiss drei schwarze Rauten. A. B. von Imhoff lebte von 1773 bis 1859 auf dem väterlichen Gut in Röhrswil und galt als der reichste Berner seiner Zeit. Die jüngste seiner drei Töchter, mit Hugo Theodor von Hallwil verheiratet, erbte Röhrswil, da der einzige Sohn wegen eines Unfalls pflegebedürftig war, betreut von Dr. Lory in Münsingen, dem Gründer der Lorystiftung. Mit diesem Sohn starb 1892 das 1617 in Bern eingebürgerte Geschlecht aus. Hans Georg von Imhoff (1596 bis 1657), der erste Berner seines Geschlechts, war übrigens 1626 Gerichtsschreiber und 1629 bis 1635 Landvogt zu Wangen. Er und seine Nachfahren haben Bern in den verschiedensten Chargen wertvolle Dienste geleistet.

*Johann Daniel Osterrieth* Obrigkeitlicher Baumeister: von rechts nach links oben 2 silberne Kreuze und von links nach rechts oben 2 silberne Lämmer mit Siegesfahnen nach rechts schreitend in Rot. J. D. Osterrieth, am 9. Oktober 1768 in Strassburg geboren, ist der eigentliche Schöpfer unserer Kirche. Bereits 1789 war er nach Bern gezogen, wo er 1821 eingebürgert wurde. Bis 1792 führte er neben Vionel nach den Plänen Antoines den Bau des bernischen Münzgebäudes und das Münztor aus. Er stand dann lange Jahre im Dienste der bernischen Regierung, lieferte 1805 die Pläne der Obertorbrücke, erstellte 1810 den obern Stadteingang mit Gittertor und Zollhaus, baute 1811 die Kirche von Grosshöchstetten und führte 1826 bis 1836 nach seinen Plänen den Bau des Zuchthauses aus. 1814 war Osterrieth bernischer Pontonierhauptmann. Andere Bauten, die Osterrieth ausführte, waren die Kirche von Limpach (1806 bis 1808), das Morillongut (1830 bis 1832), das Aarbergertor (1823 bis 1824), 1812 die Kirche von Rüscheegg. Bekannt geworden ist Osterrieth durch den Bau der Laurenzenvorstadt Aarau, die er nach den Plänen von Hans Feer ausführte (1795 bis 1797). Sein Sohn Ludwig war ebenfalls Baumeister und zog nach Colmar, während die beiden Töchter sich mit Bernern verheirateten.<sup>13</sup>

*Rud(olf) Em(anue)l von Bffinger* Von Kiesen, Oberamtmann von Wangen, Eidgenössischer Oberst: in Silber ein roter Sechsberg. R. E. von Effinger wurde am 10. Juni 1771 auf der Burg Wildegg geboren, die bis zum Aussterben des Geschlechts im Jahre 1912 im Besitz der Familie blieb. 1789 sehen wir den jungen Mann als Offizier im holländischen Garderegiment, das er aber auf Befehl des Vaters 1792 verliess, um in die Rheinarmee überzutreten als Adjutant des spätem Feldmarschall Friedrich Freiherr von Hotze. Später unternahm er grössere Reisen nach Italien und Paris, wurde 1798 Generaladjutant des kommandierenden Generals von Erlach und geriet in französische Gefangenschaft. Im Verlauf des Stecklikrieges wurde von Effinger zum Oberst befördert und als Generaladjutant dem eidgenössischen Obergeneral von Bachmann zugeordnet, war Kommandant eines bernischen Dragonerregimentes und trat 1803 in den Grossen Rat, wurde 1808 zum Oberamtmann von Konolfingen gewählt, wo er die erste Dorfkäserei in Kiesen einführte. Ebenso fand er später, seit 1821 als Oberamtmann von Wangen, Gelegenheit, initiativ zu wirken (Amtersparniskasse, Käserei, Schützensgesellschaften). 1813 und 1831 hatte er den Oberbefehl über alle bernischen Truppen. Dann legte er alle seine Ämter nieder und widmete sich seinen Gütern, machte aber auch grössere Reisen. 1840 kaufte er das Schloss

und 1846 die Schlossgüter von Wildenstein, wo er bis zu seinem Tode (1853), zuletzt schwer leidend, wohnte.

*Ludwig Dachs* Predikant, D(ekan) Ka(pite)ls Langenthal, Pfarrer zu Wangen: von links nach rechts aufsteigender silberner Dachs in Rot auf grünem Dreiberg. Dachs stammt aus einem Thuner Geschlecht, aus dem etliche Theologen hervorgingen. Sein Urgrossonkel Jakob (1667–1744) war einer der ersten Pietisten und brachte es wegen seiner vermittelnden Art bis zum obersten Dekan (1732). Der Onkel, Jakob Friedrich, war Feldprediger in Piemont (1759), Pfarrer in Erlenbach i. S. (1766), in Saanen (1772), Kammerer (Sekretär) des Thuner Pfarrkapitels (1776), Dekan (1779), Pfarrer in Thurnen (1782), in Wahlern (1806) und starb 1809. Er erhielt mit seinen Brüdern 1791 das Bürgerrecht von Bern. Karl Ludwig, geb. 1771, kam nach seiner Heirat mit Elisabeth Muster von Thun 1802 als Pfarrer nach Wangen, wurde 1819 Kammerer und 1821 Dekan des Langenthal-Kapitels bis zu seinem Tode im Jahr 1844. An ihn erinnert neben der Wappenscheibe eine Tafel neben der südlichen Eingangstür zur Kirche.

*Arm(an)d Eduard von Ernst* Oberamtman(n) von Schwarzenburg: in Gold auf grünem Dreiberg ein nach rechts schauender wachsender silberner Widder. Von Ernst lebte von 1782 bis 1852, war Gutsbesitzer im Rabbental, wurde 1806 als Offizier der preussischen Armee bei Jena gefangen genommen. 1814 war von Ernst Mitglied des Grossen Rates, wurde 1817 Oberamtman(n) von Schwarzenburg und 1827 Zuchthausdirektor. In Schwarzenburg machte er sich um die Reform des Armen- und Kirchenwesens sehr verdient und wurde nach der Regeneration in den Grossen Rat gewählt.

*Carl Victor May* Oberamt(man)n v(on) Büren, Eidge(n)öss(ischer) Oberst: fünfmal gespalten mit Blau und Gold von rechts nach links, im goldenen Schildhaupt zwei gegeneinander gekehrte blaue Löwen. Von May, der kinderlos starb, lebte von 1777 bis 1853 und war bekannt unter dem Namen «Michouette»; er verbrachte seine Jugendzeit auf Schloss Oron, wo sein Vater von 1782 bis 1794 als Landvogt amtete. Er kam dort mit dem berntreuen, aus Yverdon stammenden Ferdinand Isaac Rovéréa (1763–1829) in Verbindung, der als Oberst in der Waadt die «Légion Fidèle» befehligte. Nach Offiziersdiensten in der holländischen Armee schloss er sich ihm als Jägerhauptmann an und focht gegen die Franzosen 1798 in Laupen. Als Rovéréa ein Regiment im Solde Englands befehligte, folgte er ihm bis nach Malta, das, von Napoleon besetzt, sich 1800 dank der britischen Seeübermacht unter den Schutz Englands stellte. Hier quittierte Karl Viktor seinen Dienst und kehrte in die Hei-

mat zurück, um um 1803 als Oberamtman nach Büren zu gehen. 1814 wurde er Mitglied des Grossen Rates und rückte 1830 zum Scharfschützenoberst auf.

Mit der Wappenscheibe trug sich noch ein *Nachspiel* zu. Osterrieth erhielt am 20. September 1825 ein Schreiben von der Baukommission, worin festgehalten wird: «Die Gebrüder Müller haben der Baukommission ihren Conto über die im Chor der Kirche zu Wangen gemachte Wappenscheibe gemacht. MgnH finden die Forderung von 700 Pfund über alles Mass hinaus übertrieben. Wenn auch geneigt, die Gebrüder Müller in ihrer schönen und seltenen Kunst zu unterstützen und ihnen zu deren Ausübung behilflich zu sein, so können doch MgnH diese Künstler zu ihrem Besten keineswegs überschätzen und niemals solche Anschläge über ihr Arbeit autorisieren, was geschähe, wenn der vorliegende Conto tale quale angenommen würde. Die Baukommission übersendet Ihnen, hochgeachteter Herr, diesen Conto mit dem Auftrag: selbigen den Gebrüder Müller wieder zuzustellen und sie einzuladen, statt dessen eine billigere Rechnung einzusenden, massen sich durch solche Forderungen weder bei dem Publikum empfehlen, noch bei ihrer Regierung, welche sie bisher unterstützt hat, in Empfehlung zu bringen.»

Aber die Gebrüder Müller gaben nicht nach: Osterrieth stand in einer peinlichen Situation und musste zugeben, hier ungenügend unterrichtet gewesen zu sein. Die Gebrüder Müller verwiesen auf den Ausweg, man könnte 100 Pfund von dieser Scheibe auf die andere überschreiben, und diese mit 600 honorieren. Da zerschnitt die Baukommission den Knoten dadurch, dass sie für die Wangener Scheibe 500 Pfund auszahlen liess und dagegen den Gebrüdern Müller gestattete, für die andere Scheibe (Wappen von Steiger) 100 Pfund zuzusetzen.

Die Gebrüder Müller hatten übrigens noch ihre eigenen Schicksale. Sie gerieten nach anfänglichen Erfolgen in Schulden und wurden 1835, als sie sich in Lyon aufhielten, wegen betrügerischen Konkurses verhaftet. Der ältere erhielt eine empfindliche Freiheitsstrafe, während der jüngere wegen seiner eigentlichen Künstlertätigkeit straflos ausging und seine Arbeit fortsetzen konnte. Er befasste sich hauptsächlich mit der Restauration von Glasmalereien in bernischen Landen.

#### *Anderer Schmuck der Kirche*

Neben dem prächtigen Rundfenster im Chor erhält die Kirche eine sehr schöne und schlichte Nussbaum-*Biedermeierkanzel*, zwei *Eichentüren*, wobei

die eine im Türrahmen das Berner Wappen, flankiert von der Jahrzahl 1825, aufweist (Abb. 1) und in der offenen Vorhalle unter dem Turm eine *mosaikartige Pflasterung* aus hochkant gestellten Kieselsteinen mit dem Datum 1825 und den Initialen SD und FS. Der Eingang zum Kirchhof wird neu gestaltet und mit schmiedeeisernen Toren versehen. Wahrscheinlich erhalten bei dieser Gelegenheit auch die beiden alten *Stundensteine* ihren Platz vor dem nördlichen Treppenaufgang. Es sind zwei der drei noch erhaltenen Berner Stundensteine aus der Zeit vor 1838. Sie haben die Form leicht konischer Säulen und standen vermutlich bei Röthenbach «VIII Stunden» und südlich der heutigen Autobahn zwischen Wangen und Wiedlisbach «IX Stunden». Bei den runden Steinen handelt es sich um kulturgeschichtlich bemerkenswerte Stücke, belegen sie doch die Anlehnung des alten Bern an römische Vorbilder auch für die Zeit der Restauration.<sup>14</sup>

Aus der alten Kirche wurden übernommen das Epitaph an der Südseite des Kirchenschiffs zur Erinnerung an das Ehepaar Wild-Fassnacht. Die Inschrift lautet:<sup>15</sup>

Dixit ei Jesus: Ego sum resurrectio et vita, qui credit in me, etiamsi mortuus fuerit vivet.

En:

Qui thalami prope annos 40 consortes fuere, nunc sunt

medium templum tenentis tumuli, D. Joh. Jac. Wild et Rosina Fassn(acht), dum viverent conjuges fidissimi. Maritus quidem in officio ΤΟΥ ΣΗΜΕΙΟΓΡΑΦΟΥ huius loci provincialis 23

annorum spatio deo ac patriae fidelis, munificus, pauperum amor, nemini gravis, omnibus gratus. Haec

casta, pia ac fida coniuga. Visit ille annos 63, illa 57; fatis cessit haec 2 Martij, hic 29. Septembris,

anno 1700, Quorum piae memoriae monumentum hoc 5 liberti posuere lugentes Sed eheu.

Quid illae lachrymae? Nati cessate dolere

Eripuere moestis utrosque sidera terris

Sumusque redditi coelesti patriae.

Jesus sagte zu ihr: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er gestorben ist. (Joh. 10, 25)

Sieh da: Die des Ehegemaches fast 40 Jahre lang teilhaftig waren, liegen nun in dem Grabhügel, der mitten in dieser Kirche steht: Herr Joh. Jak. Wild und Rosina Fassnacht, in ihrem Leben beide die getreuesten Ehegatten. Der Mann an diesem Ort Landschreiber während 23 Jahren, Gott und dem Vaterland getreu, freigebig, bei den Armen beliebt, niemandem zuwider, allen angenehm. Sie eine züchtige, fromme und treue Ehefrau. Er lebte 63 Jahre, sie 57 Jahre; sie starb am 2. März, er am 29. September des Jahres 1700. Ihnen zum treuen Andenken haben die 5 trauernden Kinder dieses Denkmal errichtet.

Ebenfalls übernommen wurde der steinerne *Abendmahlstisch*,<sup>16</sup> eine Erinnerung an die Gattin des Landvogts Jenner von 1660, wohl nach einem Entwurf des Münsterbaumeisters Abraham Dünz I. (1630–1688). Die silhouettierenden Volutenwangen weisen die Wappen Jenner und Huber und sind mit einer massiven Zarge verbunden. Die Tischplatte dient zugleich als Epitaphplatte. Die Inschriften lauten:

*Zarge Ost:*

Obiit, non periit, qui bene mortuus: Ergo mortui vivimus,  
carne speramus, spiritu fruimur sede beata.

Wer gut gestorben ist, ist zwar gestorben, doch nicht untergegangen,  
daher leben wir im Tode noch, hoffen wir im Fleische  
und erfreuen uns im Geiste der ewigen Heimat.

*Zarge West:*

Nasci, laborare, mori hominis totum est. Ambigis?  
Mensae tollito velum, plura videbis ibi.

Geboren werden, arbeiten, sterben, das ist des Menschen ganzes  
Los. Zweifelst du daran? So hebe das Tuch auf dem Tische,  
mehr dann wirst du dort seh'n.

*Auf der Epitaphplatte:*

Fuimus, non sumus; es, non eris,  
ut moriens vivas, ut moriturus vive.  
Sub hoc saxo requiesco  
Laeta finiens labores Letho,  
Margaretha Huber  
Dn. Samuel Jenneri Bernatis, P(raefecti)  
Wang(ensis) conjux annos XIII, Eheu!  
Ad latus conduntur IV liberi,  
Privatae pignora pietatis  
Beatus-Ludovicus, Emanuel,  
Bini expirarunt anonymi;  
Terram excolit terra,  
At spiritum reddidi coelo  
Anno aetatis XXX, Christi MDCLX, IX Febr(uarii),  
Marito, filiis, filiae, mundo  
Supremum dixi vale.  
Monumentum hoc moestus dicat  
Praefectus maritus, sacrando  
Mihi, liberis, aeternitati, ecclesiae,  
Praecipueque Deo.

Wir sind gewesen und sind nicht mehr,  
Du bist und wirst nicht mehr sein,  
Dass einst im Tode du lebest, lebe stets  
Im Angesichte des Todes.  
Unter diesem Steine ruhe ich,  
Fröhlich, aller Mühsal durch den Tod enthoben,  
Margaretha Huber,  
Des Herrn Samuel Jenner aus Bern,  
Landvogt zu Wangen, Gattin 13 Jahre lang.  
Zu meiner Seite ruhen, ach, vier Kinder,  
Pfänder der Gattenliebe,  
Beat-Ludwig und Emanuel,  
Und zwei sind ungetauft gestorben.  
Erde kehrt zur Erde,  
Den Geist aber habe ich dem Himmel zurückgegeben,  
Im 30. Altersjahr, am 9. Februar 1660.  
Dem Gatten, den Söhnen, der Tochter,  
Der Welt auch, sagte ich letztes Lebwohl.  
Dieses Grabmal aber errichtet der trauernde Landvogt und Gatte,  
Er weihte es mir, den Kindern, der Nachwelt, der Kirche  
Allen voran aber Gott.

Der schönste Schmuck ist wohl der hervorragende *Taufstein von 1667*, in Kombination mit der Grabplatte der Katharina Bondeli-Wild, zweifellos von Abraham Dünz I., gestiftet durch den Landvogt Samuel Bondeli beim Tode seiner Gattin. Im Zentrum der längsrechteckigen Grabplatte erhebt sich der schlanke Fuss aus 8 Voluten; Sockel- und Deckplatte an den Diagonalachsen sind verkröpft. Dieselbe Rhythmisierung übernimmt das Becken, hier wechseln Inschriftkartuschen und Engelsköpfe<sup>18</sup>. Die Inschriften lauten:

*Taufstein:*

*Ostseite:*

Ezechiel 36. 25: Aspergam vos aquis mundis, ut mundemini ab  
Omnibus impuritatibus vestris.

Ich will euch besprengen mit reinem Wasser, damit ihr von allen  
euren Unreinheiten gereinigt werdet.

*Westseite:*

Quid sis? Quid fueris? Quid eris? jugiter mediteris.

Was du seiest, was du gewesen seiest, was du sein wirst, das  
bedenke allzeit.

Auf der Nordseite des Taufsteins das Wappen Bondeli, auf der Südseite das Wappen Wild.

*Grabplatte:*

*Ostseite:*

In Lacrymis vitae limen, dolor exitus ingens,  
Et medium labor est, post manet urna brevis.  
Amplior at coeli domus est et amoenior arca.  
Hic pax, hic requies, gloria, vita, salus.

In Tränen liegt die Schwelle zum Leben, sein Ausgang ist ein grosser Schmerz,  
dazwischen liegt Arbeit, am Schluss bleibt eine kleine Graburne.  
Doch weiter ist des Himmels Haus und lieblicher als die Gruft.  
Hier ist Frieden, hier Ruhe, Herrlichkeit, Leben und Heil.

*Westseite:*

Beata hoc memoria thymiama  
Maestus maritus eheu! tori connubialis  
Consorti omni matronali virtute  
Ornatissimae et dulcissimae emeritae  
De se pietatis ergo com luctu P(raefectus)  
Consecrando illud Deo, ecclesiae, immortalitati.  
Morte carent animae.

Aus seliger Erinnerung widmet der betrübte Gatte, der Landvogt,  
dieses Räucherwerk der Dankbarkeit in Trauer der Gefährtin seines Ehestandes,  
die mit allen Frauentugenden aufs reichste geschmückt,  
überaus liebevoll, um ihn sehr verdient war, indem er  
es Gott, der Kirche und der Unsterblichkeit weiht.  
Für die Seelen gibt es keinen Tod.

*Unterschrift auf dem Rand der Grabplatte:*

Deo Immanueli sacrum / Sub hoc conditorio ΙΣΑΓΓΕΛΙΑΝ suspiro,  
Anna Cathar. Wild, Dn. Samuelis Bundelini / Bernatis, in comitatu  
Wangen praefecti, / coniux, quae placida morte mundum deserni  
anno aetat. 35, coniugii 18, Christi 1667, Julii 23.

Gott, der mit uns ist, geweiht. Unter diesem Gedenkstein habe ich der Verklärung, Anna Katharina Wild, Gattin des Herrn Samuel Bondeli aus Bern, Landvogts in der Grafschaft Wangen; in einem sanften Tod verliess ich die Welt, im 35. Altersjahre, im 18. Jahre des Ehestandes im Jahre des Herrn 1667, am 23. Juli.

*Epitaph an der Nordwand des Chors.* Auf schwarzer Marmortafel, geschmückt mit einem Aufbau aus weissem Marmor, ist zu lesen:

Denkmahl

Für Herrn Rudolf Albrecht Zehender.

Starb als Amtmann zu Wangen den 28. May 1783 im

53ten Jahr seines Alters und dem 30ten Monath seiner Regierung,  
Zum grössten Leidwesen seiner werthen Amts-angehörigen,  
Bey welchen sein Gedächtniß in gesegnetem Andenken stehen  
und dereinst ein jeder derselben seiner Gerechtigkeit und  
Menschen Liebe Zeugniß geben möge. Indeßen ruhe der  
Segen aller und ewiger Friede auf seiner Asche.  
Zur Bezeugung der Zärtlichsten ehelichen Liebe von  
seiner betrübten Wittwe errichtet.

Wozu diese Tränen?  
Kinder, lasst ab vom Weinen.  
Der Himmel hat beide der dunklen Erde entrissen.  
Aber auch wir sind zurückgegeben  
Der himmlischen Heimat.

### *Einweihung der Kirche*

Über die Einweihung der Kirche hat Dekan Dachs folgende Eintragung gemacht: «Sonntag, 30 July 1826 wurde nun diese renovierte Kirche feierlich eingeweiht, und zur Erhebung der Feierlichkeit erschienen zu derselben: Der President des hohen Kirchenrathes, Rathsherr v. Fischer, nebst zwei Mitgliedern des Raths, MgnH Rathsherr v. Daxelhofer und MgnH Vicedekan und Professor Studer aus Bern. Nach der durch den damals Pfarrer und Dekan Dachs gehaltenen Predigt über Lukas II, 49 wurde von dem HGH President v. Fischer in einer würdigen Rede die Bestimmung dieses Gotteshauses ausgelegt und dem GnH Oberamtmann Effinger übergeben, welcher in einer ebenso bündigen und gesetzten Rede den Dank der Gemeinde für diesen neuen Beweis ihrer grossmütigen Gesinnung abstattete, sowie auch die Gemeinde für bestmögliche Erleichterung der Fuhrkosten bestens empfahl. Mit einem schönen Chorgesang ward der Gottesdienst eröffnet und geschlossen, wie auch zum Andenken dieser feierlichen Weihe den jungen Bürgern und Bürgerinnen eine schöne Denkmünze ausgehändigt.»

### *III. Besitzesverhältnisse*

Wie bereits dargelegt, waren die Besitzesverhältnisse bis zum Neubau der Kirche von 1825 folgendermassen geregelt: Bis zur Reformation gehörte die Kirche samt dem Priorat dem Benediktinerkloster Trub. Mit der Reforma-

tion wurde der Staat Besitzer der gesamten Kirchenanlage, weshalb auch von ihm der Neubau von 1825 übernommen wurde.

In der altbernischen Landeskirche dominierte bis 1798 eindeutig der Staat; dies blieb auch über 1803 hinaus. Immerhin wurde das Mitspracherecht der Kirche allmählich gefördert. Der Kirchen- und Schulrat, eines der fünf Hauptkollegien der Restauration, bestand mehrheitlich aus Mitgliedern des Kleinen und des Grossen Rates, in der Minderheit aus dem Dekan von Bern und drei reformierten Geistlichen. Alle neun Mitglieder mussten reformiert sein.<sup>19</sup>

Mit der Regenerationsverfassung vom 31. Juli 1831 wurden die Sittengerichte aus den Einzelgemeinden ausgeklammert und den Amtsgerichten unterstellt und 1834 das Amt des Kirchengemeinderates geschaffen. Im April 1834 hob ein Dekret den bisherigen Konvent auf. Das Amt des obersten Dekans fiel; dieser verlor seine Amtswohnung im Stift. Das war der Beginn der bald einsetzenden Veräusserung von Pfrunddomänen.<sup>20</sup> Mit der Verfassungsrevision von 1846 wurden die Grundlagen zum Gesetz vom 19. Februar 1852 über die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode geschaffen. Zum ersten Mal seit der Reformation erhielten damit die Kirchgemeinden wirklich das Recht zur Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten.<sup>21</sup> Damit wiederum bestand auch die Möglichkeit, der Kirchgemeinde wenigstens Teile der Kirche abzutreten.

*Abtretung des Kirchenschiffs:* Durch Vertrag vom 26. November 1857, Wangen Grundbuch Nr. 12/479, wird bestimmt: «Der Staat tritt der Kirchgemeinde Wangen die Kirche, samt Turm und dem Kirchhof daselbst nebst den zwei Glocken und alles was zur Kirche gehört, mit Ausnahme des Chores unentgeltlich zu Eigentum ab, mit der einzigen Beschränkung, dass die Abtretungsgegenstände ohne Einwilligung der Regierung niemals ihrem bisherigen Zwecke entfremdet werden dürfen.» Die im Vertrag vom Staat gewährte Ausgleichssumme von 10 000 Franken für Unterhaltsarbeiten wird im Januar 1858 von der Hypothekarkasse des Kantons Bern überwiesen und von der Kirchgemeinde in Obligationen auf das waadtländische Kantonal-Anleihen zu 4½% angelegt.

Mit dem Kirchengesetz von 1874, das den Kirchgemeinden öffentlich-rechtlichen Charakter gewährt, wird dem Kirchengemeinderat ausdrücklich die Aufsicht über die Kirchengebäude übertragen. Aufgrund dieses Gesetzes und des entsprechenden Dekretes 22 kommt es zum *Ausscheidungsvertrag Kirchgemeinde/Einwohnergemeinde* 1881. Die Einwohnergemeinden Wangen,

Ried und Walliswil überlassen der Kirchgemeinde das Kirchengebäude samt Turm und Platz zu einer Schätzung von 50 000 Franken, ferner die im Kirchturm hängenden vier Glocken zu 10 000 Franken, die Bestuhlung zu 60 Franken, die drei grossen Fensterstoren mit Zugvorrichtungen zu 280 Franken, die Kommuniionsgerätschaften, bestehend in vergoldeten silbernen Kelchen, einer zinnernen Platte und vier zinnernen Kannen, sowie den Altartüchern und den Tafeln und Zahlen zum Anschreiben der Psalmen für 230 Franken, die Heizungseinrichtung in der Kirche nebst Zubehör für 500 Franken, die neue Kirchenorgel nebst allen zudienenden Musikalien, da das Werk eben neu erstellt worden zu 6800 Franken.

Endlich wird in einer Übereinkunft vom 10. Juni 1890 über die *Abtretung des Kirchenchors* bestimmt: «Bisheriger Anschauung und Übung gemäss wurde das Chor der Kirche zu Wangen nebst Grund und Boden, auf welchem solches steht, als Eigentum des Staates betrachtet und auch von ihm unterhalten. Es überlässt der Staat Bern der Kirchgemeinde Wangen das Eigentumsrecht an diesem Chor nebst Grund und Boden, und es übernimmt Letztere diesen Bestandteil der dortigen Kirche zu Eigentum samt der Pflicht des zukünftigen Unterhaltes. Der Staat behält sich das Verfügungsrecht über die im Chor vorhandenen Glasgemälde vor ... Durch diese Übereinkunft ist der Staat Bern aller Verpflichtungen in Bezug auf das Kirchenchor in Wangen gänzlich enthoben.» Als Entschädigung für die Unterhaltsarbeiten entrichtet der Staat der Kirchgemeinde 1500 Franken.

#### *IV. Veränderungen zwischen 1825 und 1932*

Es ist selbstverständlich, dass an einem kirchlichen Gebäude immer wieder Reparaturen vorgenommen werden müssen. Auf die laufenden Arbeiten kann hier nicht eingegangen werden. Einige wichtige Änderungen hingegen sollen Erwähnung finden.

#### *Die Glocken*

Ob die in der Landschreiberei/Gemeindehaus aufbewahrte Glocke (1811–1968 im Zeitglockenturm) aus der Mitte des 14. Jahrhunderts mit der schönen Majuskelumschrift<sup>22a</sup> einmal in der alten, längst auch von ihrem Standort im Städtli unbekanntem und verschwundenen Kapelle gehangen hat,



Abb. 1: Eichentüre 1825 mit Bernerwappen. Foto G.Howald, Bern/Kunstdenkmäler des Kantons Bern.

kann nicht mehr abgeklärt werden. Von den Glocken vor 1721 ist nichts bekannt. Damals wurde ein Glöcklein, das nach Abbruch des Kirchturms im neu errichteten Dachreiter (1706) gehängt wurde, umgegossen. Bereits 1730/ 1731 wurde wieder eine neue kleine Glocke gegossen, 1740 eine neue

grössere durch J. Kuhn. Statt einer neuen Glocke wie devisiert, liess dann die Baukommission deren zwei giessen, von denen die grössere am Neujahrmorgen 1843 einen Sprung erhielt. Dies führte am 20. November 1843 zu einer Übereinkunft zwischen der hohen Regierung und der Einwohnergemeinde Wangen, in der sich der Staat verpflichtete, die zwei Glocken umzugiessen, während die Einwohnergemeinde Wangen die grosse Glocke stiftete, worauf sich, wie es heisst, auch die Gemeinden Wangenried und Walliswil zur Anschaffung einer vierten Glocke bequerten. Am 10. Oktober 1843 bereits wurde der Vertrag mit Jakob Rüetschi, Aarau, unterzeichnet, der am 27. Dezember 1843 die auf den Grundton F gestimmten Glocken lieferte. Im Protokoll wird festgehalten:

«Die 1. *Glocke* haltet 22 Ztn, 15 Pfund, ist ausschliesslich Eigenthum der Einwohnergemeinde Wangen und trägt folgende Inschriften (Ton F):

a) oben am Kranz: Zur Andacht zu herzinnigem Vereine, versammelt sich die christliche Gemeinde

b) im Feld auf der einen Seite: Herrr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt.

auf der andern Seite: Auf Kosten der Einwohnergemeinde Wangen gegossen von Jakob Rüetschi in Aarau 1843

Die 2. *Glocke* haltet 11 Zentner und 24 Pfund, ist Eigenthum der Republik Bern und hat folgende Inschrift (Ton A):

a) oben im Kranz: Umgegossen von Jakob Rüetschi in Aarau im Jahr 1843

b) im Feld: Selig sind die Gottes Wort hören und bewahren und selig sind die Todten die in dem Herrn sterben

Die 3. *Glocke* haltet 6 Zentner, 84 Pfund, ist ebenfalls Eigenthum des Staats und bezeichnet folgendes (Ton C):

a) im Kranz: Umgegossen von Jakob Rüetschi in Aarau im Jahre 1843

b) im Feld: Wachtet und betet, denn ihr wisset nicht wenn der Herr kommt.

Die 4. *Glocke* haltet 2 Zentner und 82 Pfund und ist Eigenthum der beiden Gemeinden Wangenried und Walliswyl: sie hat folgende Inschriften (Ton F):

im Feld auf der einen Seite: Auf Kosten der Gemeinden Wangenried und Walliswyl gegossen 1843

auf der andern Seite: Gnade sei mit Euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo Amen.»

Die Glocken weisen eine sehr schöne Ornamentik auf. In der Sitzung des Kirchgemeinderats vom 20. Februar 1919 musste Präsident Jakob Roth mit-

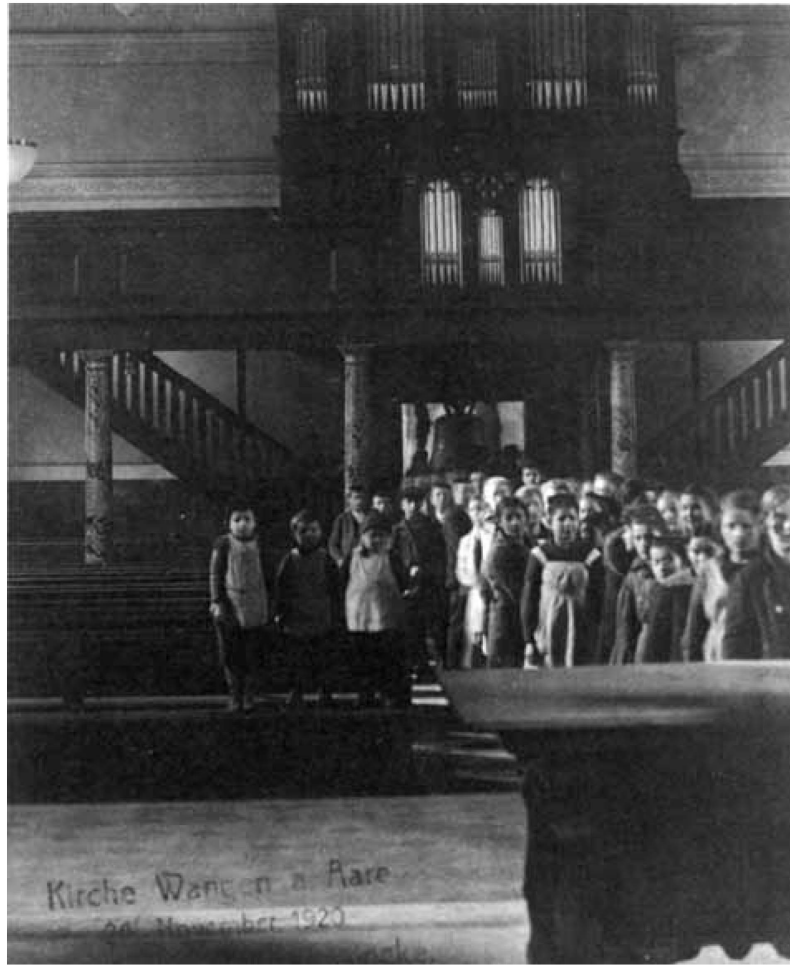


Abb. 2:  
Orgel und Kirche  
1920.

teilen, dass die grosse Glocke gesprungen sei und umgegossen werden müsse. Die Bezeichnung «Eigenthum der Einwohnergemeinde» wurde nun natürlich weggelassen und die Schillersche Originalfassung gewählt: Zur Eintracht, zu herzinnigem Vereine, versammle sich die liebende Gemeinde. Dazu kam das Umgiessungsjahr 1920. Für die Glocke wurden 6274 Franken gesammelt, der Erlös für die alte Glocke betrug 4274 Franken, so dass sich bei Kosten von 9906 Franken ein Gewinn von 642 Franken ergab.

### *Die Orgel von 1880*

Noch 1826 hatte die hohe Regierung in Bern der Gemeinde Rohrbach Wangen als Beispiel vorgehalten, weil dieses dank einer anständigen, wohlklingenden, erbaulichen «Vocal Musik» auf die Anschaffung einer Orgel



Abb. 2a: Der alte Turmhahn.  
Foto Bern. Hist. Museum.

verzichten könne.<sup>23</sup> 1880 war es dann auch in Wangen soweit. Dank einer ein Jahr zuvor durchgeführten Sammlung erhielten die Gebrüder Klingler in Rorschach den Auftrag für den Bau einer Orgel mit 12 Registern, die laut dem «Inventarium» im Frühjahr 1880 aufgestellt wurde. Bereits fünf Jahre später wurde sie um zwei Register erweitert und ein Schwellkasten eingebaut. Die Orgel von 1880 kam auf 6908 Franken zu stehen; für eine Reparatur und den Schwellkasten zahlte man 1884 und 1885 noch 292 Franken. Über diese Orgel wie überhaupt über den Zustand der Kirche vor 1932 existiert leider nur eine schlechte Photographie vom 24. November 1920, die vom Chor aus die Schar Kinder zeigt, die von der alten Glocke Abschied nimmt. Danach bestand die Orgel aus fünf Türmen, wovon der zweite und vierte etwas grösser waren, der mittlere Turm ist abgeschlossen durch eine Rosette; das Rückpositiv weist drei Pfeifentürme auf, der mittlere und kleinere ist überhöht von einer kleinen Rosette (Abb. 2). An Stelle von Herrn Musikdirektor Jakob Mendel, der 1830 aus Darmstadt als Organist des Münsters und Direktor der Musikgesellschaft berufen worden war und wegen Krankheit nicht kommen konnte, vollzog die Expertise, die günstig ausfiel, Musikdirektor Kemter aus Olten. Dieser erhielt für seine Bemühungen eine Gratifikation von 50 Franken.

### *Innenrenovation 1891 und Farbfenster 1892*

Nach 65 Jahren war nun die Zeit für eine gründliche Überholung des Kirchenraums gekommen. Präsident Alfred Roth<sup>24</sup> hatte in gewohnt souveräner Weise bereits mit dem ihm empfohlenen Maler Lanz aus Luzern Fühlung aufgenommen. Die Finanzierung sollte durch die vom Staate ausbezahlte Loslösungssumme für die Abtretung des Kirchenchors erfolgen. Der Rat beschloss die Ausführung der Innenrenovation am 14. Juni 1891.<sup>25</sup> Die nach dem Urteil des Rats geschmackvoll ausgeführten Arbeiten fanden 1902 eine stellenweise Ausbesserung und Auffrischung durch denselben Maler.

Wohl wieder auf Initiative des Ratspräsidenten Alfred Roth ist im Protokoll vom 10. Mai 1892 zu lesen: «Glasmaler Segesser in Luzern hat einen sehr ansprechenden Entwurf zu einem *neuen Glasgemälde*» in unserer Kirche, darstellend das neugeborene Jesuskind auf dem Schoß seiner Mutter, umgeben von Joseph und den Hirten, eingesandt. Der Herr Präsident empfiehlt warm diesen strebsamen jungen Künstler & redet der Ausführung des schönen Werkes das Wort, indem er gleichzeitig einen namhaften Beitrag in Aussicht stellt. Auch der Herr Vicepräsident<sup>26</sup> verpflichtet sich zu einem namhaften Beitrage.» Nach einer durchgeführten Sammlung gab man das Fenster offenbar in Auftrag. Es zierte die Kirche in ihrem nordwestlichen Teil, wurde 1932 entfernt, in eine Kiste verpackt und auf dem Pfarrhausestrich deponiert. Bei einer spätem Besichtigung gingen Teile in Brüche.

### *Neue Helmbedachung und neuer Kirchenboden*

Bereits am 14. Februar 1902 wurde festgestellt, dass die Bedachung des Turms äusserst schadhaft sei. Auf die erfolgte Ausschreibung erfolgten drei Offerten, die Anlass gaben, die Art der Bedachung zu überlegen. Einig war man sich, dass Schindeln nicht mehr in Frage kämen. In mehreren Sitzungen beschäftigte man sich mit der Angelegenheit, wobei man schliesslich am 21. August 1902 einstimmig eine *Kupferschuppenbedachung* beschloss, auszuführen durch Spenglermeister G. Spring-Ammann in Bern. Da der erste Kredit von 2000 Franken nicht genügte, musste die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 7. September 1902 einen Nachtragskredit von 2000 Franken bewilligen. Nach 80 Jahren kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich diese Ausgabe gelohnt hat. Der Turmhelm mit

seiner schönen Patina ist zu einem Wahrzeichen von Wangen geworden. Der alte Turmhahn aber wurde dem Historischen Museum in Bern geschenkt (Abb. 2a).

Im gleichen Jahr, in der Versammlung vom 13. Juli 1902, kann der Präsident zur Kenntnis geben, dass Herr Schwander, Vater, ehemaliger Wirt zum Rössli in Wangen,<sup>27</sup> der Kirchgemeinde das splendide Geschenk von 1000 Franken vermacht habe, und dass der Rat beschlossen habe, die Summe für die *Erstellung eines neuen Kirchenbodens* zu verwenden. Der Rat hatte diese Mitteilung in seiner Sitzung vom 10. Juli 1902 durch den Schwiegersohn des Spenders, Hans Anderegg-Schwander, erhalten.<sup>28</sup> Die alten Sandsteinplatten waren abgenutzt und wurden nun durch die bunten Platten ersetzt, die nach Rücksprache mit dem Spender 1932 einem Klinkerboden Platz machen mussten.

#### *Die Einführung des elektrischen Stromes*

Die Bettagskollekte 1910 musste zur Einführung der elektrischen Beleuchtung dienen, während die Wassergeschädigten aus der Kirchenkasse eine Unterstützung von 50 Franken erhielten. In der Sitzung vom 14. Oktober 1910 wird festgehalten: «Taghell ist unsere Kirche erleuchtet. Das indirekte Licht der 4 Globen, welche von der Decke der Kirche herunterhängen, und die beliebig höher und tiefer gestellt werden können, ist dem Auge ungemein wohltuend. Das Gleiche gilt von den Leuchtern im Chor, die sehr schön plaziert sind. Die 3 Osramlampen unter der Portlaube u. die zwei gleichen Lampen bei Eingang der Kirche spenden ihr wohltuendes Licht in reichlicher Fülle. Eine Stehlampe mit einem Steckkontakt kann beliebig auf dem Altartisch oder auf der Kanzel verwendet werden. Es ist allgemein der Wunsch des Kirchgemeinderathes, dass bald einmal ein Abendgottesdienst angesetzt wird, damit die Kirchenbenutzer sich ebenfalls an der Lichtfülle erfreuen können. An der Orgel ist ein Steckkontakt angebracht zur Anbringung eines Projektionsapparates. Der elektrische Antrieb der Orgel ist bis an den Orgelanschluss vollendet. Es wird beschlossen, Herr Orgelbauer Zimmermann aus Basel mit diesem Anschluss zu betreuen, da derselbe Fachmann ist u. in Basel schon mehrere solche Antriebe erstellt hat, während Herr Hochreuthener in Wyl noch keinen elektrischen Orgelantrieb verrichtet haben soll.»<sup>29</sup> Ferner wurde in der gleichen Sitzung beschlossen, dem Elektrizitätswerk Wangen die Gratisbenutzung des elektrischen Stromes für die



Abb. 3: Orgel und Kirche 1932. Staatsarchiv Bern.

Kirchenbeleuchtung und den Orgelantrieb bestens zu verdanken und zugleich mitzuteilen, dass die Beleuchtungseinrichtung eine Zierde der Kirche sei. Die Versammlung vom 22. Mai 1910 hatte für die Einrichtung der Beleuchtung einen Kredit von 1200 Franken gesprochen.

#### *V. Die Kirchenrenovation von 1932*

«Nun war aber doch im Verlauf der Jahre die Kirche wieder unansehnlich geworden;<sup>30</sup> die Wände schwärzlich vor Rauch und Staub, der Gypsbelag bröckelte ab, die Heizung genügte nicht mehr, die Orgel war von Wurm und Mäusen bedroht, kurz der Zustand war unhaltbar geworden.

Erstellt wurden anlässlich des Jahres 1932: durchgehend neuer Verputz der Mauern; durchgehende Holzdecke in gebeizten Sperrholzplatten; Anstrich der Wände, Belag des Bodens unter den Sitzplätzen mit Tannenholz, in Korridoren und im Chor mit Klinkerplatten; durchgehend neue Bestuhlung mit eingebauter Fusschemelheizung; neue Fenster in Antikglas;<sup>31</sup> neue Orgel mit achtzehn Registern; durchgehende Vertäferung im Schiff, Chor, an

den Treppenwänden und auf der Emporenbrüstung. Aussen wurden erstellt: neue Vordächer zu beiden Seiten des Turmes; Treppe in den Turm hinauf; Neuverputzung der Aussenmauern und gründliche Reparatur des Daches. In der Form- und Farbgebung der zu renovierenden Kirche halten wir uns an die Bestreben der gegenwärtigen Zeit: dass die Würde und Schönheit einer Sache liege im Ausdruck ihrer Hingebung an ihren Zweck. Demgemäss sollen wir unsere Kirche zu einer Predigtkirche gestalten; sie soll heiter, wohnlich und warm wirken, und doch etwas vom Geheimnis des Überweltlichen verraten, wodurch sie die Gemüter für das Wort Gottes empfänglich macht. Gemälde haben wir bis dato noch nicht vorgesehen; aus Pietät gegen unsere Vorfahren aber haben wir die im Chor der Kirche zu Tage getretenen Fresken restaurieren lassen ...»

Damit hat Pfarrer Flückiger die Zielsetzung der Renovation, etwas Zeitgemässes zu schaffen, skizziert. Entsprechend handelte auch der Architekt, Ernst Bützberger in Burgdorf, und der Bauleiter der Aussenrenovation, Rudolf Bürgi-Sidler, Architekt in Wangen a.A. Als Präsident der Baukommission wirkte bestimmt Fritz Obrecht-Schertenleib, Fabrikant in Wangen.<sup>32</sup>

Über die Zeitverhältnisse schreibt Pfarrer Flückiger: «Wir haben in unserer Zeit eher den Eindruck, dass sie eine Zeit des allgemeinen Zerfalles sei. Gottesglauben, Erkenntnis der Sünde, aber auch Staatsbewusstsein und Zusammenhalt der Menschen ist im Schwinden begriffen; aber auch die Ersatzgüter, wie Politik, Partei-Ideale, Wissenschaft und Okkultismus wollen nicht mehr lange vorhalten. Hoch im Kurs stehen bloss Sport, Tanz, Genuss und Belustigung. Wir bekommen gerade heuer auch das erste Kinotheater in Wangen!

Wir haben es aber trotzdem gewagt, diese Kirche noch einmal zu renovieren. Und Euch, liebe Nachkommen, entbieten wir hiermit noch einen Gruss und wünschen Euch, dass Ihr unsere Nöte überwunden habt und aus Euren eigenen guten neuen Ausweg sehet. Wenn Ihr dabei aber aufs Neue Licht und Kraft erhaltet von Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, dann haben wir in diesem Jahr nicht umsonst gebaut. Lebet glücklich und in Frieden, und gedenket ohne Gram alles dessen, was sich von unserem Werk und Bemühen als Fehler und Irrtum herausstellte.»

Für diese Haltung des Schreibers haben wir Verständnis und erinnern uns, dass das so renovierte Gotteshaus fast ein halbes Jahrhundert Generationen gedient zu Gottesdiensten in Freud und Leid, ja, sicher noch heute seinen Zweck erfüllen würde, hätte nicht die Orgel ihren Dienst versagt!



Abb. 4: Inneres der Kirche 1932 gegen das Chor.

### *Die Wandmalereien*

Als grosse und freudige Überraschung darf die Wiederentdeckung der in der Reformationszeit zugedeckten Wandmalereien gelten, wenn auch die Freude gedämpft wird durch die Tatsache, dass leider 1932 alle andern noch vorhandenen Bilderspuren abgeschlagen wurden, um eine schöne glatte Mauerwand zu erhalten. Diese Tatsache ist allerdings erst beim Suchen nach den wenigstens in Skizzen erhaltenen Bildern, die man nach Möglichkeit 1980 zu restaurieren trachtete, öffentlich bekannt geworden.<sup>33</sup>

Wir folgen für die Beschreibung der Wandmalerei dem Schweizerischen Kunstführer von Luc Mojon für Wangen an der Aare: «an der geraden Ostwand des Chores der für die Stadt am Flusslauf bezeichnende heilige Christophorus, mit dem Christusknaben das Wasser durchwatend; um seine Füsse tummeln sich grosse Fische.<sup>34</sup> Der Heilige stützt sich auf ein Bäumchen, welches bei seiner linken Hand eine Knickung erfährt und dadurch wesentlich zur Rhythmisierung des Bildganzen beiträgt. Die obere Bildbegrenzung, durch den Kopf des Christusknaben überschritten, hat man sich als eine Reihe von quadratischen Feldern zu denken, von denen ein jedes in acht

Dreiecke mit wechselnden Tonwerten aufgeteilt wurde. Das Zusammenklängen der menschlichen Gestalt mit der reinen Geometrie dieses Frieses erweist sich als ein wirksames künstlerisches Ausdrucksmittel. An derselben Wand in einem flachrechteckigen Feld die Georgslegende<sup>35</sup> in einer aufschlussreichen Verschmelzung mit der Figur der heiligen Margareth, wie sie uns im 14. Jahrhundert entgegentreten beginnt: vorn verwundet Georg den Drachen, unmittelbar daneben, von den Zacken eines Berges umschlossen, die flehende Königstochter, zu äusserst links die mit ihr zu identifizierende heilige Margareth. In der rechten oberen Bildecke verfolgt das königliche Elternpaar aus einer Burg blickend den Kampf. Unter diesem Blickfeld der heilige Ulrich in bischöflichem Gewand mit einer Fischgräte in der Linken, neben ihm ein Engel. Die Malereien der Ostwand stammen aus dem dritten Viertel des 14. Jahrhunderts.

An der südlichen Chorwand, dicht an der Kanzel, Verkündigung:<sup>36</sup> Maria kniet in einem nach einer Wiese hin geöffneten Gemach, dessen perspektivische Verkürzung durch einen Fliesenboden und eine eigenartig kassetierte Decke betont wird. Vom verkündenden Engel rechts aussen führt ein Schriftband (ave maria [gratia] plena dominus tecum) durch die Tür ins Gemach. Ein krönender Kielbogen, flankiert von Fialenleibern mit Statuetten, sprengt den oberen Bildrahmen. Für das Ende des 15. Jahrhunderts bezeichnend der von Blattwerk umschlungene Stab in der Art spätgotischer Flachschnitzereien, welcher die ganze Szene einrahmt. Unter der Verkündigung kniende Stifterfigur (Benediktinerpropst?). Der Gesichtsausdruck verrät stark die Hand des Restaurators. Die Verkündigung wohl aus den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts. 1932 abgespitzt wurden an der Ostwand über dem Sakramentshäuschen drei Fialen mit Fragmenten eines Messopfers, an der Nordwand vielfigurige Kreuztragung und ein Stifterbildnis.

Namentlich die Malereien des 14. Jahrhunderts zeichnen sich durch eine aussergewöhnliche Lebendigkeit in Haltung und Gebärde aus. Besondere Beachtung verdienen die sprechenden Gesichter.»

### *Die Orgel*

Als Experten für die neue Orgel wurden beigezogen Professor Ernst Graf, Münsterorganist in Bern, und Ernst Schiess, Orgelexperte in Solothurn, als ausführende Firma Theodor Kuhn AG in Männedorf Zürich bestimmt. Am



Abb. 5: Inneres der Kirche 1981 gegen das Chor. Foto Architekturbüro Indermühle, Bern.

11. April wurde der entsprechende Vertrag unterzeichnet für eine neue Orgel mit 18 klingenden Registern, 8 Registern im Hauptwerk, 7 im Rückpositiv und 3 im Pedal mit zusammen 112 Tönen zum Preise von 24 800 Franken und einer Vergütung von 500 Franken für die alte Orgel. Dabei wurde bestimmt, dass die Gestaltung der grossen und kleinen Pfeifenfront der Architekt im Rahmen des allgemeinen Budgets zu übernehmen hatte. Die Orgel wurde Ende August 1932 aufgestellt (Abb. 3) und diente zur allgemeinen Zufriedenheit, bis sich mangelnder Wartung wegen Schäden einstellten, die schliesslich fünfzig Jahre später zu einer neuen Orgel führten.

### *Der Kirchenraum*

Nach heutigen Begriffen verlor mit der umfassenden Renovation von 1932 der Kirchenraum die stilistische Einheit. Die Empore wurde gegen Osten vorgezogen, zwei von den vier Eichensäulen unter der Empore nach vorn gesetzt und die Marmorierung abgelaut, Bestuhlung und Holzverkleidung der untern Wandzone in andern Proportionen völlig neu erstellt. Eine braun



Abb. 6: Jean Prahin: Geburt Christi – Flucht nach Ägypten.  
Farbfotos zu diesem Artikel von Photo-Studio SA AS, Lausanne.

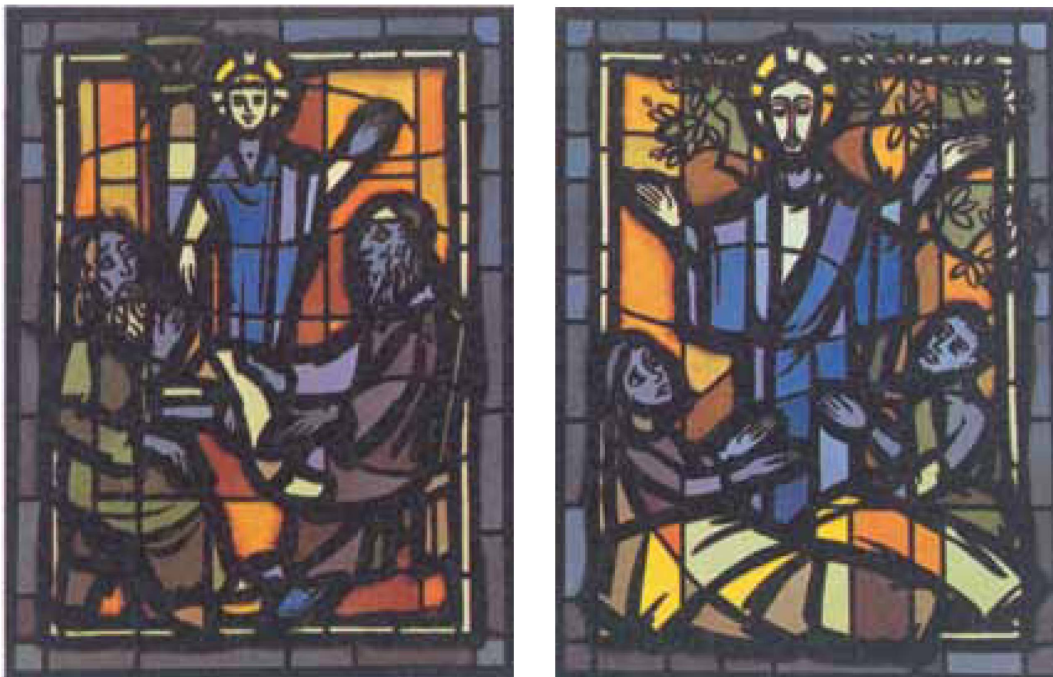


Abb. 7: Jean Prahin: Der zwölfjährige Jesus lehrt im Tempel –  
Jesus bei den Armen und Kranken.

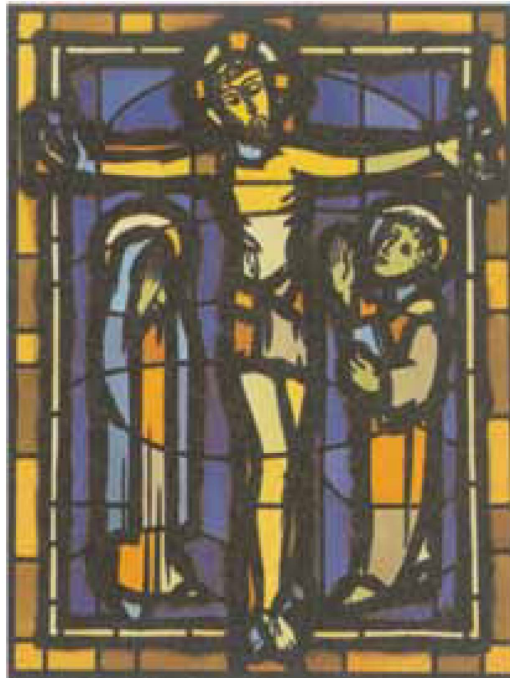


Abb. 8: Jean Prahin: Jesus in Gethsemane – Kreuzigung Jesu.

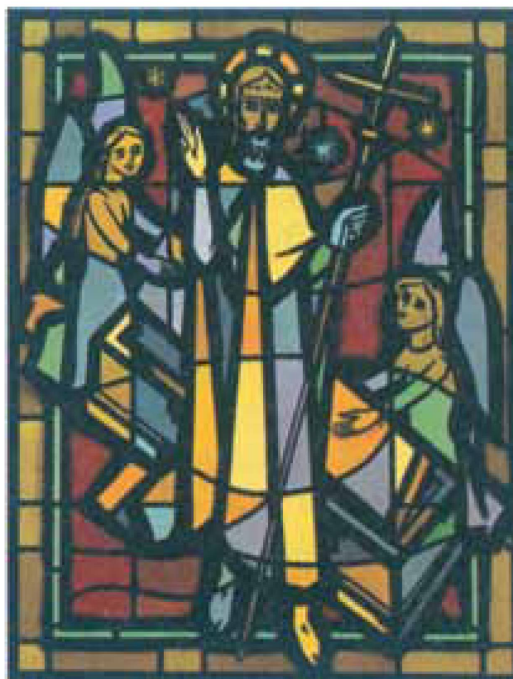


Abb. 9: Jean Prahin: Ostern, Auferstehung – Das Sakrament der Taufe.

gebeizte Holzbretterdecke, die massive sichtbare Tragbalken imitiert, kam an die Stelle der flachen Gipsdecke, die im gewölbten Übergang zur Wand ornamentale Grisaillemalereien getragen hatte. Der Aufgang zum Turm, früher nur über die Empore zugänglich, wurde an die Aussenseite unter das Dach der Vorhalle verlegt<sup>37</sup> (Abb. 4).

Die am 12. Januar 1933 von Architekt E. Bützberger abgelegte *Bauberechnung* wies total Fr. 90 025.55 an Ausgaben aus, inklusive die Ausgaben für die neue Orgel von Fr. 24 931.20. Trotz den durch Legate und Sammlungen geäußerten Fonds für die Orgel, für den Bau und die Renovation und für die Kirchenfenster war die Kirchgemeinde gezwungen, für die Begleichung der Kosten bei der Amtersparniskasse ein Darlehen von 13 000 Franken aufzunehmen.

#### VI. Die Kirchenrenovation von 1980/82

Ausschlaggebend für die Restaurierung der Kirche war der Zustand der Orgel. Bereits Ende der sechziger Jahre stand fest, dass ihre Lebensdauer noch bei zehn Jahren liege. Dank der Orgelbaufirma Kuhn war es möglich, sie noch bis Ostern 1980 spielbar zu erhalten. Unterdessen war ein Orgelfonds geäußert worden. Eine Expertise durch Herrn Edwin Peter, Organist und Musiklehrer am Seminar Bern, sprach sich für eine neue Orgel aus, jedoch wegen einer doch früher oder später notwendigen Renovation der Kirche, nur unter Beizug des Denkmalpflegers Hermann von Fischer in Bern. Dieser riet dringend, auf die alte Bausubstanz zurückzugehen, wobei diese durch archäologische Grabungen abzuklären sei.

Ein vom Architekturbüro Peter Indermühle in Bern ausgearbeitetes Projekt fand die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung. Es sah eine Wiederherstellung des Schiffs in der Konzeption des Neubaus von 1825 vor. Im Chor gedachte man auf den alten, noch zu findenden Chorbogen Rücksicht zu nehmen.

Die archäologischen Grabungen ergaben indessen, dass der Chorbogen schon nach dem Brand im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts nicht mehr aufgebaut worden war. Diese Erkenntnis brachte eine Umgestaltung des Projekts, das nun auch das Chor in der Konzeption von Osterrieth von 1825 mit einbezog. Auch verzichtete man auf die Wiederherstellung des gotischen Fensters an der Ostwand des Chors, da dessen Masswerk oben beim Neubau

von 1825 vollständig zerstört war. Die renovierte Kirche, die am 1. Advent 1981 wieder bezogen werden konnte,<sup>38</sup> ist nun wieder ein einheitliches Kirchengebäude. Die äussere Treppenanlage von 1932 wurde entfernt, die Empore wieder mit sechs Stützsäulen versehen, die Kanzel in die ursprüngliche Lage versetzt, das Chorgestühl, die Täferung, die Emporenbrüstung und die Fenster der Konzeption Osterrieth angepasst, die Gipsdecke wieder eingezogen und der Kirchenboden, nachdem eine Bodenheizung eingebaut worden war, mit roten Tonplatten bedeckt, die Chorstufen erneuert, sowie die Eichentüren aufgefrischt. Die Empore erhielt mit 60 Stühlen eine neue mobile Bestuhlung. Als neue Beleuchtung, zugleich als Schmuck und Unterteilung der Kirche, wurden 6 Kristalleuchter eingesetzt, deren Licht gedämpft werden kann (Abb. 5).

#### *Die neuen Farbscheiben von Jean Prahin*

Schon nach der Entdeckung der Wandmalereien im Chor der Kirche zeigte sich bald, dass das intensive Blau der Wappenscheibe von 1825 mit den eher zarten Farben der Wandmalereien nicht harmonierte. Es war deshalb bei der neuesten Renovation gegeben, die Wappenscheibe im Kirchenschiff über dem südlichen Ausgang anzubringen, wo sie dem Beschauer noch näher liegt und besser eingesehen werden kann.

Zum Andenken an seine Eltern und Grosseltern erklärte sich in verdankenswerter Weise der mit Wangen sehr verbundene Dr. Franz Schmitz bereit, der Kirchengemeinde farbige Scheiben zu schenken. Verschiedene Künstler wurden um Ideen und Entwurfsskizzen gebeten. Dabei vermochte vor allen Jean Prahin zu überzeugen, der in vielen Kirchen der welschen Schweiz prächtige Arbeiten gestaltet hat.<sup>39</sup> Mit der mittelalterlichen Glasmalerei bestens vertraut, Künstler und Glaser in einem – er brennt das Glas im eigenen Glasofen – geht es ihm um die christliche Ikonographie und die Sprache der Symbole, aber auch um die Umwandlung seiner farbigen Gläser in mystisches Licht. Dabei weiss er Themata wie Farben auf die Gegebenheiten der jeweiligen Kirche abzustimmen.

Nachdem sich der Kirchengemeinderat im Atelier von Jean Prahin in Rivaz die Entwürfe in der Originalgrösse angesehen hatte, konnte er mit Freude seine Zustimmung zur Ausführung der Scheiben geben, die seit Pfingsten 1982 nicht nur farbiger Schmuck der Kirche sind, sondern Verkünder der

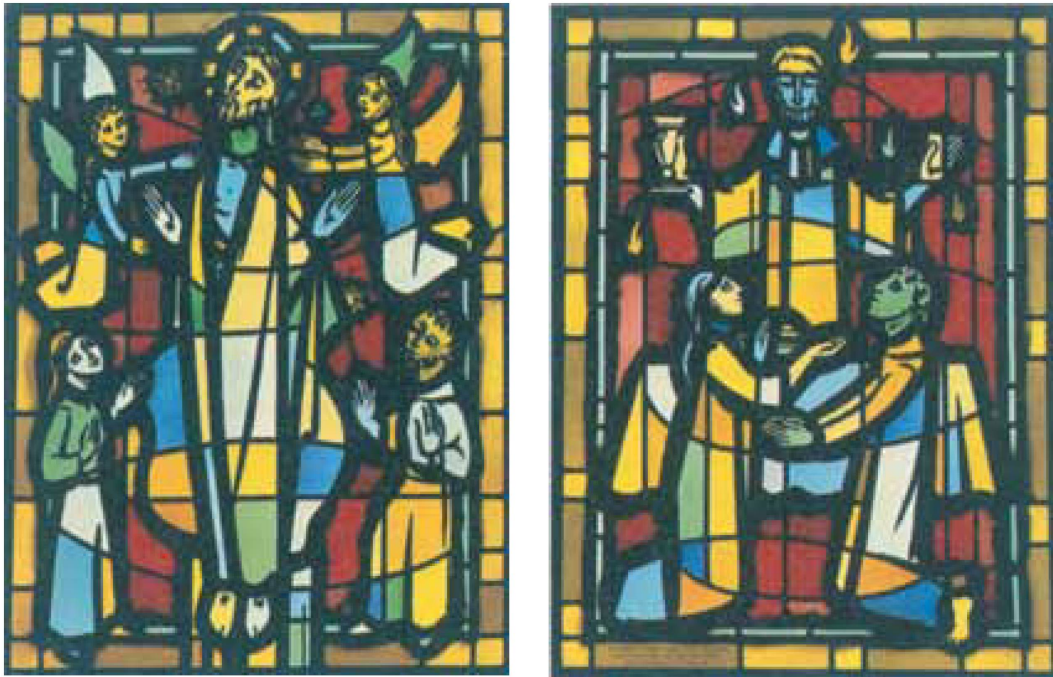


Abb. 10: Jean Prahin: Auffahrt, Erhöhung – Das Sakrament des Abendmahls.

christlichen Botschaft. Die Farbgebung jedes Kirchenfensters entspricht der christlichen Farbensymbolik. So steht für das Geburtsfenster das Blau der Wiedergeburt (Abb. 6), der innern Erneuerung; für das Fenster des lehrenden und heilenden Christus das Gelb des Worts und des Lichts (Abb. 7); für die Trauer das Violett des Leidens Christi (Abb. 8); für Ostern, Himmelfahrt, Taufe und Abendmahl und Jesu Herrschaft das Purpurrot des Heiligen Geistes und der Liebe (Abb. 9, 10, 11). Beachtlich in ihrer Ausführung ist vor allem die Rosette, die farblich und gestalterisch so ausgeführt ist, dass der Eindruck einer kleinern Scheibe entsteht im Vergleich zur gleich grossen Wappenscheibe. Das Ganze: Anmut – Hingabe – Andacht.

### *Die neue Orgel*

Leider kann hier noch nicht von einem fertigen Werk geschrieben werden, da die Firma Orgelbau M. Mathis und Söhne in Näfels wegen der länger als vorausgesehen dauernden archäologischen Grabungen ein anderes Werk vorzuziehen gezwungen war. Am Sonntag, den 7. November 1982, wird aber auch dieses Werk der Gemeinde übergeben. Der Prospekt zeigt ein schönes,



Abb. 11: Jean Prahin: Jesu Triumph, das Licht der Welt, mit Maria und Petrus, Regenbogen als Zeichen der Versöhnung.

dreitürmiges Werk in klassizistischer Form mit einem gleichen Rückpositiv in Nussbaumausführung und nimmt in seiner Art Bezug auf die nussbaumene Kanzel von 1825.

Die *Disposition* weist im Hauptwerk 11 Register vor, wovon vier von der Orgel 1932 übernommen werden konnten (Pommer, 16', alt; Principal, 8'; Hohlflöte, 8'; Spitzgambe, 8'; Octave, 4'; Spitzflöte, 4'; Nasat, 2<sup>2</sup>/<sub>5</sub>', alt; Octave, 2'; Terz, 1<sup>3</sup>/<sub>5</sub>', alt; Mixtur, 1<sup>1</sup>/<sub>5</sub>' Trompete, 8', alt). Das Rückpositiv hat 7 Register (Gedackt, 8'; Praestant, 4'; Rohrflöte, 4', Waldflöte, 2,'; Larigot, 1<sup>1</sup>/<sub>5</sub>' Scharf, 3–4 f., 8'). Das Pedal umfasst 7 Register (Subbass, 16'; Principal, 8'; Rohrgedackt, 8', alt; Choraltbass, 4'; Mixtur 3 f., 2<sup>2</sup>/<sub>5</sub>', Zinke, 8'; Fagott, 16').

Mit der Einweihung der neuen Orgel nimmt die langjährige Organistin, Frau Luise von Bergen-Auer, Wangen a.A., Abschied von ihrem Amt, das sie als ausgewiesene Kantordin nicht nur in glänzender Art, sondern auch mit Einfühlung und Seele versehen hat. Der Dank der Öffentlichkeit und vor allem der Gemeinde begleitet sie in ihren Ruhestand, verbunden mit den besten Wünschen. Als neuer Organist konnte gewonnen werden Alfred Schilt, Inhaber des Konzertdiploms für Orgel und Musiklehrer am Gymnasium Biel. Damit sind in allen Teilen die besten Voraussetzungen für ein wertvolles kirchenmusikalisches Leben in Wangen gegeben, SDG (Soli Deo Gloria, allein Gott zur Ehre), wie Johann Sebastian Bach über seine Werke schrieb, der Gemeinde aber zur Erbauung und zur Freude.

### VII. Schlussbetrachtung

Die gesamten Aufwendungen dieser letzten Etappe im Bestreben, das Wangener Gotteshaus in einem würdigen und schönen Zustand zu erhalten, belaufen sich um die eineinviertel Million Franken. Dank sei allen, die geholfen haben, mit ihren Beiträgen und grosszügigen Spenden das Werk zu vollenden! Die christliche Botschaft weiss um die Vergänglichkeit alles Geschaffenen, aber sie verkündet das Kommen des Ewigen, das Hereinbrechen des Ewigen in die Zeit, die Gabe der Ewigkeit an uns. Dank auch dafür, dass diese Botschaft noch immer ausgerichtet werden darf!

### Anmerkungen

- <sup>1</sup> Peter Eggenberger und Werner Stöckli, Archäologische Untersuchungen in der Pfarreikirche von Wangen an der Aare, Jahrbuch des Oberaargaus, 1981, S. 169–196.
- <sup>2</sup> J. Leuenberger, alt Lehrer, Die Benediktinerpropstei zum heiligen Kreuz in, Wangen, Separatdruck o. J.
- <sup>3</sup> Kurt Guggisberg, Bernische Kirchengeschichte, 1958, S. 547.
- <sup>4</sup> StAB, Protokolle des Grossen Ruths vom 9. Juni 1823 (6, S. 1 f.) und 1. März 1826 (7, S. 135 f.; Aemterbücher Wangen, 1824 (5, S. 264 und 267) und 1826 (6, S. 418 und 426); Protokolle der Baukommission, 1823–1826.
- <sup>5</sup> Robert Tuor, Mass und Gewicht im Alten Bern, 1977.
- <sup>6</sup> Samuel Engimann, Schangnauer Chronik, herausgegeben von Rudolf J. Ramseyer, 1981, Anmerkung 23, 14.
- <sup>7</sup> Aus der Literatur s. Peter Eggenberger a.a.O., Anm. 2.
- <sup>8</sup> S. Abschnitt IV.: Die Glocken.
- <sup>9</sup> s. Abschnitt II.: Wappenscheibe und Baukommission.
- <sup>10</sup> Bericht der Baukommission an den Kleinen Rath vom 11. April 1826.
- <sup>11</sup> Robert L. Wyss, Fünf Scheibenrisse von Johann Emanuel Wyss, Jahresberichte Bernisches Historisches Museum 1977/78, S. 69–84; Luc Mojon, Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Band IV, 1960, S. 234, 323, 336, 340.
- <sup>12</sup> Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg, 1924; Die Bürgergeschlechter der Stadt Bern, Handschriften in der Burgerbibliothek Bern.
- <sup>13</sup> Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bände Aarau und Bern; Kunstführer durch die Schweiz, Bände 1 und 3.
- <sup>14</sup> Berchtold Weber, Stundensteine im Kanton Bern, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 38. Jahrgang, 1976, S. 73 f.; Brief des Verfassers vom 20. Februar 1979 an die kantonale Denkmalpflege mit Kopie an die Inventarisationsstelle der Kunstdenkmäler des Kantons Bern, das Staatsarchiv und das Pfarramt Wangen.
- <sup>15</sup> Übersetzungen StA Bern.
- <sup>16</sup> Abb. S. 7 in Luc Mojon, Wangen an der Aare in Schweizer Kunstführer 1955/1971.
- <sup>17</sup> Abb. S. 7 in Luc Mojon, a.a.O.
- <sup>18</sup> Kunstführer durch die Schweiz, Band 3, S. 526.
- <sup>19</sup> Verfassung vom 15. April 1803.
- <sup>20</sup> Guggisberg, a.a.O. S. 617 f.
- <sup>21</sup> Guggisberg, a.a.O. S. 646 f.
- <sup>22</sup> Gesetz über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874; Dekret betreffend Steuern zu Kulturzwecken vom 2. Dezember 1876.
- <sup>22a</sup> Hans Mühlethaler, Der Zeitglockenturm von Wangen a.d.A., Jahrbuch des Oberaargaus 12, 1969.
- <sup>23</sup> Hans Gugger, Die Bernischen Orgeln, 1978, S. 543 f.
- <sup>24</sup> Karl Alfred Roth-Ramser (1838–1915), von Wangen a.A., Scharfschützenmajor/Oberst, 1874 Vicepräsident, 1881–1915 Präsident des Kirchgemeinderates.
- <sup>25</sup> Die Kirchgemeindeversammlung vom 3. April 1892 gewährte einen Credit von Fr. 4000.–.
- <sup>26</sup> Johann Friedrich Roth-Bösiger (1847–1909), von Wangen a.A., Fabrikant, Amtsrichter, Vicepräsident des Kirchgemeinderates 1881–1909.

- <sup>27</sup> Johann Schwander-Stauffiger (1820–1905), von Herzogenbuchsee, gew. Gastwirt zum Rössli in Wangen a.A.
- <sup>28</sup> Hans Anderegg-Schwander (1861–1932), von Wangen a.A., Notar und Zinsrodelverwalter, Kirchgemeinderat von 1917–1932, ab 1931 als Präsident, trat aus dem Rat aus wegen Unstimmigkeiten mit dem Präsidenten der Baukommission.
- <sup>29</sup> Das Protokoll wurde verfasst von Max Ochsenbein (1887–1959), Vikar in Wangen a.A. und Habkern 1910–1911, Pfarrer in Krauchthal 1911–1916, in Meiringen 1916–1927, in Wichtrach 1927–1953.
- <sup>30</sup> Bericht von Pfarrer Otto Paul Flückiger (1890–1966), Verweser in Wichtrach 1915–1916, Vikar in Pieterlen 1916–1918, Verweser in Amsoldingen 1918–1919, Pfarrer in Wangen a.A. 1920–1956.
- <sup>31</sup> Je zwei gegenüberliegende Fenster von hinten nach vorn in violetten, rötlichen, grünlichen und im Chor gelblichen Tönen, wobei die einzelnen Scheiben innerhalb der gleichen Farben Nuancen aufweisen.
- <sup>32</sup> Friedrich Obrecht-Schertenleib (1878–1951), von Wangen a.A., Kirchgemeinderat 1931–1935, ab 1933 Präsident.
- <sup>33</sup> Die Skizzen und Pausen der 1932 zerstörten Wandmalereien und des Sakramentenhäuschens sind deponiert im Eidgenössischen Archiv für Denkmalpflege in Bern und publiziert im Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseunis 42, 1933, S. 29.
- <sup>34</sup> Abb. S. 8 Luc Mojon a.a.O.
- <sup>35</sup> Abb. S. 9 Luc Mojon a.a.O.
- <sup>36</sup> Abb. S. 9 Luc Mojon a.a.O.
- <sup>37</sup> Hans Mühlethaler, Vor 150 Jahren in Wangen an der Aare: Neubau der reformierten Kirche, Berner Zeitung Nr. 27, 3. Februar 1975.
- <sup>38</sup> Die Gemeinde war in verdankenswerter Weise während 20 Monaten zu Gaste in der 1962 von Walter Moser erbauten römisch-katholischen Kirche St. Christophorus in Wangen a.A.
- <sup>39</sup> So in Féchy (Ausschnitt, der mahnende Hahn, auf der 20-Rappen-«Pro-Patria»-Marke 1971), Lucens (Kapelle), Orbe, Saint-Livres, Essertines-sur-Rolle, Berolle, Champagne, Le Sentier, Jouxkens-Mézery, Lausanne (église écossaise), Savigny, Cerniaz VD, Villeneuve, Monthey, Cudrefin VD, Montreux (Saint-Vincent), Biel (Saint-Nicolas), Aubonne und vor allem in Payerne (ref. Kirche).